



DEUTSCHER MIETERBUND

Mieterverein Meißen und Umgebung e.V.

01662 Meißen
☎ 0 35 21 / 45 36 02
www.mieterverein-meissen.de

Dresdner Straße 10
☎ 0 35 21 / 45 36 01
sekretariat@mieterverein-meissen.de

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Erwerb der Mitgliedschaft:

Bei Erwerb der Mitgliedschaft werden einmalig 20,00 € sofort fällig.

2. Der Mitgliedsbeitrag:

Der Zahlungszeitraum beläuft sich immer auf ein Jahr, das bedeutet, dass der Beitrag im Monat des Beitrittes fällig ist und dann wieder in dem Monat des darauffolgenden Jahres. Der Jahresbeitrag ist ab dem 01.07.2024 wie folgt gestaffelt:

- der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 132,00 €
- für Mitglieder, welche Leistungen nach „SGB II oder SGB XII“ erhalten, Schüler und Studenten beträgt der Mitgliedsbeitrag **auf Antrag und Nachweis** 90,00 €
- viertel- oder halbjährige Zahlung ist **ohne** Ratenzahlungszuschlag möglich, bei Verzug einer Rate wird der Gesamtbetrag sofort fällig
- für Mitglieder, die eine private Rechtsschutzversicherung nachweisen können, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf 114,00 €
- Der Jahresbeitrag beträgt für Gewerbetreibende 200,00 €.
- Der Mitgliedsbeitrag für die „Schnuppermitgliedschaft“ (ein Monat) beträgt 60,00 €
- Der Mitgliedsbeitrag für die „Jahresmitgliedschaft“ (ein Jahr) beträgt 150,00 €

In sozialen Härtefällen entscheidet der Geschäftsführer auf Antrag des Mitgliedes und Nachweis über eine Reduzierung bzw. befristete Aussetzung der Zahlung. Anträge auf Ermäßigung des Jahresmitgliedsbeitrages müssen bis zum 10. Dezember des Vorjahres vorliegen, beziehungsweise einen Monat vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages.

Mitglieder, die ein neues Mitglied werben, bekommen 15,00 € Werbeprämie dem Beitragskonto gutgeschrieben, sobald das geworbene Mitglied den Mitgliedsbeitrag gezahlt hat. Eine Auszahlung der Werbeprämie ist nicht möglich.

3. Neben dem Mitgliedsbeitrag werden pauschale Kosten erhoben für:

- | | |
|--|----------------------|
| • Aufnahme | 20,00 € |
| • Rechtsberschreiben, zuzüglich eventueller Gebühr für Einschreiben mit Rückschein oder sonstiger Zustellgebühren | 16,50 € |
| • „einfaches Schreiben“ | 4,50 € |
| • Versand der MieterZeitung (6 Mal pro Jahr) | 5,00 € |
| • Beitragsmahnung | 11,50 € |
| • Bearbeitungsgebühr (Zusendung von Dokumenten u. ä. per Post zuzüglich Porto) | 5,00 € |
| • gerichtliches Mahnverfahren (zuzüglich Gerichtskosten entsprechend Gerichtskostengesetz) | 80,00 € |
| • Rücklastschriften | 14,00 € |
| • Gebühr bei nicht wahrgenommenen Termin | 15,00 € |
| • Anfrage beim Einwohnermeldeamt je Mitglied (zuzüglich von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhobenen Kosten) | 10,00 € |
| • Wohnungsvermittlung, Wohnungsübernahme bzw. Wohnungsabgabe, Wohnungsausmessung, Termin vor Ort bei Mitgliedern, Belegeinsicht, zuzüglich pro gefahrenen Kilometer 0,50 €. Die Höhe der Gebühr hängt von der Dauer und dem Umfang des Termins ab und wird vor Ort bestimmt. | 50,00 € bis 150,00 € |

4. Fälligkeit:

Bei Mitgliedern, die nach dem 01.12.2018 Mitglied geworden sind, ist der Jahresmitgliedsbeitrag in den darauffolgenden Jahren bis zum 10. des Monats fällig, in dem Sie Mitglied geworden sind. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder, die bis zum 30.11.2018 Mitglied geworden sind, ist je bis zum 10. Januar eines Jahres fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat bis 10. Januar oder am darauffolgenden Banktag eingezogen.

Bei Neumitgliedern ist der erste Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Nachfolgende Beiträge werden wie folgt per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei Beginn der Mitgliedschaft bis zum:

- 2. eines Monats: 5. des Monats oder am darauffolgenden Banktag
- 17. eines Monats: 20. des Monats oder am darauffolgenden Banktag

Anfallende zusätzliche Kosten (3.) werden ebenfalls zum nächstmöglichen oben genannten Termin eingezogen. Bei nicht fristgerechter Zahlung besteht kein Beratungsanspruch. Die Rechtsschutzversicherung wird unterbrochen und beginnt erst mit Bezahlung (bei dreimonatiger Wartefrist) erneut.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am **15.08.2026** in Kraft. Beschlossen vom Vorstand des Mietervereins Meißen und Umgebung e. V. am 04.08.2026.